
Eingereicht durch:	Eingang:	08.04.2004
Pirch-Masloch, Claudia	Weitergabe:	08.04.2004
GRÜNE-Fraktion	Fälligkeit:	26.04.2004
	Beantwortet:	26.04.2004
Antwort von:	Erledigt:	28.04.2004
BzStR Stäglin		

Betr.: B-Plan-Verfahren XII-303 (Schlossgalerie Steglitz)

Ich frage das Bezirksamt:

1. Hat das BA im Zusammenhang mit der Erarbeitung des B-Plans XII-303 untersucht, welche Auswirkungen das BV Schlossgalerie bzw. die durch den B-Plan zulässige Bebauung auf das anstehende Grundwasser hat, und wenn nein, ist sichergestellt, dass keine negativen Folgen für die Vegetation der angrenzenden Wohnhöfe und die angrenzende Bebauung eintreten? Wenn ja, wer hat derartige Untersuchungen angestellt und mit welchem Ergebnis?
2. Hat das BA im Zusammenhang mit der Erarbeitung des B-Plans XII-303 untersucht, welche Auswirkungen das BV Schlossgalerie bzw. die durch den B-Plan zulässige Bebauung auf das Mikroklima in den angrenzenden Wohnhöfen hat, und wenn ja, mit welchem Ergebnis ?
3. Hat das BA im Zusammenhang mit der Erarbeitung des B-Plans XII - 303 ermittelt, in welchem Umfang die benachbarte Wohnbebauung zusätzlich verschattet wird, und wenn ja, wieviel Stunden pro Jahr (bezogen auf die betroffenen Wohnungen) verschattet die geplante Bebauung die umliegende Bebauung? Wenn nein, hält das BA die Verschattung der angrenzenden Wohnungen für nicht abwägungsrelevant?

Pirch-Masloch

Antwort des Bezirksamts

Die o. g. Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu1.

Der Umweltatlas Berlin enthält Angaben zum Grundwasser und die Firma GuD - Geotechnik und Dynamik Consult GmbH hat ein Baugrundachten erstellt. Die Erkenntnisse sind in die Bewertung des Umweltberichtes zum Bebauungsplan in Zusammenhang mit den Schutzgütern Boden und Wasser eingeflossen.

Mit dem Vorhabenträger wurde vereinbart, dass Bewässerungsanlagen für wertvollen Baumbestand in der Umgebung einzurichten sind, falls nicht negative Auswirkungen auf die Bestandsbäume ausgeschlossen werden können. Damit hat das BA bereits im Vorfeld der Baumaßnahme Vorsorge getroffen.

Zu 2.

Das Schutzgut Klima ist im Rahmen des Umweltberichtes untersucht worden. Das Fazit dazu lautet: Aufgrund der umfangreichen Begrünung der Dach- und Fassadenflächen kann der Verlust bestehender Vegetationsflächen ausgeglichen und insgesamt eine Vergrößerung klimatisch wirksamer Vegetationsflächen erreicht werden. Negative Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.

Zu 3.

Selbstverständlich hat sich das Bezirksamt mit möglichen Beeinträchtigungen der Nachbarschaft auseinandergesetzt.

Die Wohnungen der direkt angrenzenden Grunewaldstraße 4 sind zur Grunewaldstraße und im Seitenflügel zum westlichen Innenhof ausgerichtet. Hier kommt das Bauvorhaben mit irgendwelchen Schattenwürfen überhaupt nicht zum Tragen.

Der Neubau wird an die vorhandene Brandwand angebaut. Lediglich die schmale Rückseite des Seitenflügels und der daran angrenzende Garten könnten durch den Neubau mehr Schattenflächen als heute erhalten. Hier ist auf die Einhaltung der Abstandsflächen der Berliner Bauordnung geachtet worden, sodass keine unzumutbaren Beeinträchtigungen im Sinne des Bau- und Planungsrechtes entstehen können.

Des Weiteren sind die beiden 6-geschossigen Wohnhäuser im Blockinnenbereich betrachtet worden. Die Gebäudeseiten zum Neubauvorhaben sind die Schmalseiten und dienen überwiegend der Erschließung, sie liegen ca. 15 m entfernt. Der geplante Neubau staffelt sich bereits nach 2 Geschossen zurück, die Abstandsflächen der Berliner Bauordnung sind eingehalten, auch hier sind keine Konflikte im Sinne des Bau- und Planungsrechtes erkennbar.

Weitere Wohnnachbarschaft, die in ihrer Lage zur Sonne durch das Neubauvorhaben betroffen sein könnte, gibt es nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Stäglin
Bezirksstadtrat